



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Wallmann, Arnold, Dr. Bartelt, Caspar, Dietz, Heinz, Hofmeister, Reul, Schwarz, Serke, Utter, Veyhelmann und Wiegel (CDU) vom 03.05.2016

betreffend Härtefallkommission

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mit den beiden Kleinen Anfragen 19/38 und 19/2430 wurden bereits Informationen zu den Härtefalleingaben bei der Landesregierung abgefragt. Die aktuelle Kleine Anfrage dient nunmehr u.a. der Fortschreibung.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, wird die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Frage 1. Wie viele Härtefalleingaben (bezogen auf die Gesamtzahl) wurden seit dem Jahr 2014 aufgrund eines Ausschlussgrundes abgewiesen?

Seit 2014 wurden Härtefalleingaben aufgrund von Nichtbefassungs- und Ausschlussgründen in folgendem Umfang abgewiesen:

Jahr	Eingaben insgesamt	Abgewiesene Eingaben				
		Insgesamt	davon nach § 6 a Abs. 1 HFKG	davon nach § 6 a Abs. 2 HFKG	davon nach § 23 a Abs. 1 Satz 3 Auf- enthG (fest- stehender Rückfüh- rungstermin)	davon nach § 1 Abs. 2 GO HFK
2014	74	15	6	1	0	8
2015	90	49	16	1	7	25
2016 (bis 22.04.2016)	31	10	5	0	2	3

Soweit die Nichtbefassungsgründe lediglich temporären Charakter hatten, d.h. heilbar waren (z.B. Anhängigkeit eines anderen aufenthaltsrechtlichen Verfahrens, fehlendes vorgeschaltetes Petitionsverfahren), war mit der Nichtbefassungsentscheidung unter Umständen nur eine vorläufige Erledigung der Eingabe verbunden, denn nach einem Wegfall des Nichtbefassungsgrundes konnte bzw. kann eine erneute Eingabe eingereicht werden.

Frage 2. In wie vielen Fällen wurde seitens der Geschäftsstelle ein Ausschlussgrund festgestellt, der dann durch die Vorprüfungskommission "aufgehoben" wurde?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 22. April 2016 wurde in insgesamt 11 Fällen (31 betroffenen Personen) seitens der Geschäftsstelle ein Ausschluss- bzw. Nichtbefassungsgrund festgestellt, der dann durch die Vorprüfungskommission "aufgehoben" wurde. Die nachfolgende Tabelle gibt näheren Aufschluss über die aktuellen Zahlen aus der Geschäftsstatistik:

Jahr	Nichtbefassungsempfehlungen der Geschäftsstelle				
	Insgesamt	davon nach § 6a Abs. 2 HFKG	hiervon "aufgehoben"	davon nach § 1 Abs. 2 GO HFK	hiervon "aufgehoben"
2014	12	1	0	11	3
2015	39	1	0	31	6
2016 (bis 22.04.2016)	7	0	0	5	2

Frage 3. Wie viele Fälle/Personen zur Anerkennung eines Härtefalls sind seit dem 21. September 2015 eingereicht worden?

Es wurden 31 Fälle, die 81 Personen betrafen, zur Anerkennung eines Härtefalls eingereicht, wobei 21 Fälle 56 Personen betreffend zur inhaltlichen Beratung in der Härtefallkommission angenommen wurden.

Frage 4. In wie vielen dieser Fälle/bei wie vielen dieser Personen war keine Sicherung des Lebensunterhaltes gegeben?

In den 21 zur Beratung zugelassenen Fällen war lediglich in fünf Fällen mit insgesamt fünf Personen eine vollständige Sicherung des Lebensunterhaltes gegeben. In den übrigen 16 Fällen mit 51 betroffenen Personen war entweder keine oder keine ausreichende Unterhaltssicherung gegeben.

Wiesbaden, 27. Mai 2016

Peter Beuth